

FS

Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug
und Straffälligenhilfe

Heile Welt?

Familienorientierung im Strafvollzug

Heile Welt? Familienorientierung im Strafvollzug | Stephanie Pfalzer, Philipp Walkenhorst, Günter Schroven

Jetzt sollen wir uns auch noch um die Kinder kümmern? | Justina Dzienko

Familie und Strafvollzug – Konzepte, Befunde, Implikationen | Christoph de Oliveira Käßler, Lydia Ueberbach

Kontaktmöglichkeiten für Kinder zu ihren inhaftierten Eltern | Judith Feige

Familiensensible Vollzugsgestaltung in Nordrhein-Westfalen | Frank Blumenkamp, Debbie Schepers

Kompetenztraining für Väter in der JVA Bremen | Brigitte Berauer, Bernd Vogelei

Beratung und Betreuung in Schleswig-Holstein | Heike Ladewich, Jo Tein

„Bei den Kindergeburtstagen fehlt uns der Papa am meisten.“ Interview | Günter Schroven

Eine internationale Perspektive | Helmut Kury

Familienorientierung im Strafvollzug aus Sicht der Kinder | Hilde Kugler

Familienorientierung – Querschnittsaufgabe im Sächsischen Justizvollzug | Patrick Börner

Im Portrait

Professor Hans-Jürgen Kerner | Wolfgang Wirth

1 | 20

Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der
Strafvollzugsbediensteten e.V.

Redaktion

Frank Arloth
Susanne Gerlach
Jochen Goerdeler
Gerd Koop
Gesa Lürßen
Stephanie Pfalzer
Karin Roth
Günter Schroven
Philipp Walkenhorst
Wolfgang Wirth

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 2

Stephan Schaede, Gerd Koop und Wolfgang Wirth (Hrsg.)

Für und Wider der lebenslangen Freiheitsstrafe

Eine lange Diskussion...



Stephan Schaede, Gerd Koop und Wolfgang Wirth (Hrsg.)

Für und Wider der lebenslangen Freiheitsstrafe

Eine lange Diskussion...

Stephan Schaede, Gerd Koop und Wolfgang Wirth:

Die lebenslange Freiheitsstrafe – Eine Einladung zur Diskussion

Bertram Börner: Und die Hoffnung stirbt nicht erst zuletzt – Einleitende Bemerkungen

Gabriele Kett-Straub: Deutungen der Einstellungen zur lebenslänglichen Freiheitsstrafe: Ein historisch-systematischer Überblick

Bernd-Dieter Meier: Empirische Befunde zur Verhängung und Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe

Dirk van Zyl Smit und Angelika Reichstein: Lebenslange Freiheitsstrafe in Europa – Ein Überblick von Praxis und Recht

Rainer Drees: Die Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe – Erfahrungen aus der Schwurgerichtskammer

Michael Polomski: Die Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe – Tatvorwürfe und Entscheidungen im Schwurgerichtssaal

Helmut Pollähne: Exposition einer kriminalpolitischen Strafverteidiger-Position: Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe

Thomas Papies: Die Wirklichkeit des Vollzugs der lebenslangen Freiheitsstrafe: Zum Alltag hinter Gittern

Günter Schroven: „Ohne eine vernünftige Arbeit hält man es auf Dauer im Knast nicht aus!“ Interview einem Gefangenen

Klaas Huizing: Hinter dicken Mauern: Das biblische Ethos und das Problem der lebenslangen Freiheitsstrafe

Dietrich Jansen, Stephan Schaede: Die lebenslange Freiheitsstrafe: Ein Diskussionsresümee

Kosten: € 20 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

Liebe Leserinnen und Leser,

Nach der erstinstanzlichen Verurteilung von zwei Justizvollzugsbeamten durch das **Landgericht Limburg** wegen fahrlässiger Tötung hat der **Bundesgerichtshof** am 26. November 2019 auf die Revision der beiden Betroffenen das Urteil aufgehoben und die Angeklagten freigesprochen (s. Magazin S. 3). Die mündliche Urteilsbegründung finden Sie auf YouTube.¹ Im Gegensatz zur Vorinstanz bewertete der BGH das Verhalten der Vollzugsbediensteten nicht als fahrlässig. Die Entscheidungen der Angeklagten, den Strafgefangenen in den offenen Vollzug zu verlegen und ihm weitere Lockerungen zu gewähren, sei nicht sorgfaltspflichtwidrig gewesen. Vollzugsbedienstete hätten bei jeder Entscheidung über vollzugsöffnende Maßnahmen zwischen der Sicherheit der Allgemeinheit einerseits und dem grundrechtlich geschützten Resozialisierungsinteresse eines Strafgefangenen andererseits abzuwägen. Die Angeklagten hätten hier im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gehandelt, so der BGH weiter. Anlass, weitere Informationen einzuholen, habe für die Angeklagten hier insoweit nicht bestanden. Sie hätten – aus der maßgeblichen Sicht zum damaligen Zeitpunkt – alle relevanten für und gegen eine Vollzugslockerung sprechenden Aspekte berücksichtigt und den mit Entscheidungen über Vollzugslockerungen verbundenen Beurteilungsspielraum nicht überschritten. Mit dieser Bewertung kam der BGH nicht zur Beantwortung der Frage, ob die Beamten im weiteren Vollzugsverlauf den gebotenen Kontroll- und Überwachungspflichten ausreichend nachgekommen sind. Eine Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung kommt nach dem Diktum des Senats nämlich grundsätzlich nicht in Betracht, wenn das zum Tode führende Geschehen so sehr außerhalb der gewöhnlichen Erfahrung liegt, dass mit ihm nicht gerechnet werden konnte oder musste. Denn der vom Landgericht festgestellte Fluchtablauf, während dessen der Strafgefangene das Mordmerkmal der Gemeingefährlichkeit verwirklicht habe, sei für die Vollzugsbeamten entgegen der diametral entgegengesetzten Auffassung der Vorinstanz nicht vorhersehbar gewesen. Damit findet ein spektakulärer Strafprozess nunmehr sein zutreffendes Ende. Anderenfalls hätte die Gefahr bestanden, dass Vollzugslockerungen bzw. vollzugsöffnende Maßnahmen aufgrund des oftmals nicht zu vermeidenden Haftungsrisikos nicht mehr im angemessenen Umfang stattfinden würden. Damit wäre ein wichtiger Pfeiler der Resozialisierung faktisch weggebrochen. Letztlich hätte dies nicht zu mehr, sondern weniger Sicherheit der Allgemeinheit geführt. Denn nur wenn Resozialisierungsmaßnahmen im gebotenen Umfang durchgeführt werden können, trägt dies einem besseren Schutz der Allgemeinheit Rechnung. Sobald die schriftlichen Urteilsgründe vorliegen, werden wir das Thema wieder aufnehmen, voraussichtlich im nächsten Heft.



Prof. Dr. Frank Arloth

Amtschef des Bayerischen
Staatsministeriums der
Justiz
frank.arloth@stmj.bayern.de

Vor acht Jahren thematisierte **Forum Strafvollzug** mit dem Heftschwerpunkt „Mitbestrafte Dritte“ in Heft 1/2012 zum ersten Mal die Betroffenheit der Kinder, Partner und Angehörigen von Gefangenen. Das Heft, so konnte der damalige Schriftleiter **Bernd Maelicke** in der folgenden Ausgabe resümieren, ist auf große Resonanz in der Öffentlichkeit gestoßen: *Süddeutsche Zeitung*, *Stern* und die *ARD* griffen das Thema auf. Aber auch in der (Fach-)Politik und der Praxis der Vollzugsgestaltung ist ein Stein ins Rollen gebracht worden, der seither zu vielen Innovationen im Justizvollzug geführt hat. Gibt es nun eine „Heile Welt“ im Justizvollzug? Auch wenn sich manches verbessert hat – es bleibt noch viel zu tun! Was genau sich getan hat und was noch zu tun ist – dieser Frage geht der Schwerpunkt dieses Heftes nach, der von unseren Redakteur*innen **Stephanie Pfalzer**, **Philipp Walkenhorst** und **Günter Schroven** gestaltet worden ist. Für den weiteren Inhalt verweise ich auf den Einführungsbeitrag auf S. 7

Mit **Günter Schroven** scheidet ein wichtiges Mitglied der Redaktion aus. Eine ausführliche Laudatio und ein Interview finden Sie auf S. 73.

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden!

Ihr Frank Arloth

¹ <https://www.youtube.com/watch?v=Yc5QWp2p5nE>

Editorial

1 | *Frank Arloth*

Magazin

Schwerpunkt

7 Heile Welt? Familienorientierung im Strafvollzug
Einführung in den Schwerpunkt
| *Stephanie Pfalzer, Philipp Walkenhorst,
Günter Schroven*

8 Jetzt sollen wir uns auch noch um die Kinder
kümmern?
| *Justina Dzienko*

10 Familie und Strafvollzug
Fachwissenschaftliche Konzepte, Forschungsbe-
funde und handlungspraktische Implikationen
| *Christoph de Oliveira Käppler, Lydia Ueberbach*

17 Kontaktmöglichkeiten für Kinder zu ihren inhaftierten
Eltern
| *Judith Feige*

20 Familiensensible Vollzugsgestaltung in
Nordrhein-Westfalen
| *Frank Blumenkamp, Debbie Schepers*

24 Kompetenztraining für Väter im offenen Vollzug der
JVA Bremen
| *Brigitte Berauer, Bernd Vogeley*

25 Beratung und Betreuung von Kindern und Familien
von Inhaftierten in Schleswig-Holstein
| *Heike Ladewich, Jo Tein*

28 „Bei den Kindergeburtstagen fehlt uns der Papa am
meisten.“
Interview mit der Familie eines Gefangenen
| *Günter Schroven*

31 Frauen und Kinder von Inhaftierten
Eine internationale Perspektive
| *Helmut Kury*

35 Familienorientierung im Strafvollzug
| *Hilde Kugler*

37 Familienorientierung
Querschnittsaufgabe im Sächsischen Justizvollzug
| *Patrick Börner*

Aus den Ländern

Recht & Reform

45 Gefangene und Durchsuchungen – Teil 2
| *Michael Schäfersküpper*

51 Neues zum Justizvollzugsdatenschutz – Teil 2
| *Helmut Baier*

Medien

57 Jan Fährmann: Resozialisierung und Außenkontakte
im geschlossenen Vollzug
| *Florian Knauer*

Tagungen

59 Ausbau der psychiatrischen Versorgung und Vermei-
dung von Ersatzfreiheitsstrafen dringend notwendig
7. Bundesweite Tagung der Leiterinnen und Leiter
von Frauenvollzugsanstalten und Frauenabteilun-
gen in Würzburg
| *Oliver Weßels, Jürgen Buchholz*

61 Ein leeres Blatt Papier und der Suizidpräventionspreis
Bericht von der Preisverleihung in Wien
| *Christiane Dreißigacker*

65 60 Jahre Gustav-Radbruch-Haus: 1959 – 2019
Jubiläumsveranstaltung der JVA Frankfurt am
Main IV
| *Nora Stang-Albrecht, Gunter Fleck*

Portrait

67 Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner
| *Wolfgang Wirth*

72 Günter Schroven verlässt die Redaktion
| *Frank Arloth, Jochen Goerdeler*

Rechtsprechung

76 Aus der Rechtsprechung

Bezugsbedingungen

Impressum

Vorschau Heft 2/2020:

Offener Vollzug, Lockerungen,
vollzugsöffnende Maßnahmen

Stephanie Pfalzer, Philipp Walkenhorst, Günter Schroven

Heile Welt? Familienorientierung im Strafvollzug

Einführung in den Schwerpunkt

Auswirkungen der Inhaftierung von Menschen sind vielfältig und vielfach beschrieben. Bekannt ist u.a. die Herauslösung aus ihren sozialen Bezügen, Freundschaften, Partnerschaften, Ehen und Familien, aus Bezügen, die aus der Vater- oder Mutterrolle resultieren und eine verantwortliche Teilhabe an Familie und Gesellschaft beinhalten. Inhaftierung besonders über längere Zeit kann zu Beschädigung oder Auflösung dieser Bezüge und Bindungen führen mit der Folge abnehmender Motivation zur Erreichung des Vollzugsziels. Der inhaftierte Mensch hat nichts mehr zu verlieren, es wartet „draußen“ nichts und niemand mehr auf ihn, außer vielleicht denjenigen, die sein oder ihr Leben in negativer Hinsicht beeinflussen.

Schon vor acht Jahren wiesen wir im Schwerpunkt „Mitbestrafte Dritte“ (FS Heftausgabe 1-2012) in verschiedenen Beiträgen darauf hin, dass unmittelbare Angehörige unter der Inhaftierung ihres Partners, ihrer Mutter, ihres Vaters leiden, Nichtanwesenheit durch Montagetätigkeit, Auslandsaufenthalte und anderes „erklären“ müssen, was besonders Kinder in schwierige Situationen bringt, wenn sie letztlich immer wieder lügen oder sich mit Reaktionen darauf, dass ihr Vater oder ihre Mutter einsitzt, auseinandersetzen müssen. Die Zahl betroffener Kinder in Deutschland wird auf 50.000 bis 100 000 geschätzt.

Versuche, diese Inhaftierungsfolgen abzumildern und noch intakte Bindungen durch Angebote eines familien- und angehörigenorientierten Vollzuges zu erhalten bzw. zu fördern, sind keinesfalls nette Dreingaben oder Ausdruck eines wie auch immer gearteten Wohlfühlvollzuges, sondern zwingende Notwendigkeiten hinsichtlich der Erreichung des Vollzugsziels. Diese wollen wir nunmehr erneut beleuchten. **Christoph de Oliveira Käppler** und **Lydia Ueberbach** führen in die Erkenntnisse zur Bedeutung und Veränderung der Familie für die Entwicklung von Menschen und ihre Lebenswege ein und bezieht diese auch auf den Vollzug. **Helmut Kury** verweist auf aktuell eher straforientierte Meinungsstendenzen in Politik und Bevölkerung sowie die einseitige und unterkomplexe Konzentration auf den einzelnen Straftäter, welche die schwierigen und fragilen positiven sozialen Einbindungen beim Vollzug der Haftstrafe kaum berücksichtigen. Er berichtet über den internationalen Erkenntnisstand zu Frauen und Kindern Inhaftierter, erläutert die Forschung zu Folgen der Inhaftierung von Elternteilen, verdeutlicht deren resozialisierungsbeeinträchtigenden Auswirkungen, stellt Erkenntnisse zu den (positiven) Auswirkungen eines familien- und angehörigenorientierten Vollzugs dar und leitet Anforderungen für eine entsprechende Vollzugsgestaltung ab. Von den Diskus-

sionen in der länderoffenen AG berichtet **Justina Dzienko**, während **Frank Blumenkamp** und **Debbie Schäfers** eine Bestandsaufnahme familienunterstützender Maßnahmen im Strafvollzug von NRW vornehmen. **Patrick Börner** gibt einen Überblick über zehn Jahre vollzuglicher Familienorientierung in Sachsen. Er verdeutlicht die Notwendigkeit, vor allem soziale und pädagogische Kompetenzen inhaftierter Eltern zu stärken, Elternbildung zu betreiben und Angebote für die Bedarfe erwachsener Angehöriger zu unterbreiten. Die vielfältigen Praxisprojekte machen sichtbar, dass es allein mit Familien- und Angehörigenorientierung während der Inhaftierung nicht getan ist. Übergangsbegleitung wie auch meist lange Stabilisierungsphasen in der fragilen Freiheit verdeutlichen die Notwendigkeit längerfristiger Nachsorge im Hinblick auf die Erhaltung der Lebensgemeinschaften. **Hilde Kugler** beschreibt mit dem „Treffpunkt e.V.“ eine konkrete Ausprägung der Familienorientierung im Strafvollzug. **Judith Feige** vom Deutschen Institut für Menschenrechte befasst sich speziell mit der Situation von Kindern inhaftierter Eltern. Sie stellt internationale sowie nationale Rechtsvorschriften und Konventionen zum Thema vor und setzt sich mit spezifischen Kontaktmöglichkeiten für Kinder zu ihren inhaftierten Eltern auseinander, während **Brigitte Berauer** und **Bernd Vogelei** Entstehung und Umsetzung des Kompetenztrainings für inhaftierte Väter im offenen Vollzug der JVA Bremen erläutern. **Jo Tein** und **Heike Ladewich** beschreiben praxisnah und eindrücklich das Projekt der Stadtmission Kiel und die damit gesammelten Erfahrungen bei der Begleitung von Müttern und Kindern inhaftierter Väter. Nachdenklich stimmen die berichteten Auswirkungen der Inhaftierung auf betroffene Kinder und ihren Freundeskreis. Schließlich steuert unser scheidender Redakteur **Günter Schroven** ein vorletztes, sehr berührendes Interview zum Thema mit einem Inhaftierten sowie Angehörigen bei.



Stephanie Pfalzer

Justizvollzugsanstalt München
stephanie.pfalzer@jva-m.bayern.de



Günter Schroven

Leiter des Bildungsinstitutes für den nds. Justizvollzug
guenter.schroven@justiz.niedersachsen.de



Prof. em. Dr. habil. Philipp Walkenhorst

Universität zu Köln, Lehrstuhl für Erziehungshilfe und Soziale Arbeit
philipp.walkenhorst@uni-koeln.de

Soziale Beziehungen im Jugendstrafvollzug

Kurzbericht des Kriminologischen Dienstes Sachsen über eine Evaluation in der JSA Regis-Breitungen (Daten & Dialog Nr. 9, Dez. 2019):

↳ https://www.justiz.sachsen.de/kd/download/daten-dialog-09_2019-12_soziale-beziehungen.pdf

möchte zum 1. Juli 2020 die Funktion der

**Leitung des Zentralkrankenhauses
(m/w/d)**

bei der Justizvollzugsanstalt **Kassel I** besetzen.

Ihre Aufgabe ist die medizinische Behandlung, Betreuung und Versorgung der im Zentralkrankenhaus untergebrachten Gefangenen. Sie sind u.a. für die Sicherheit und Hygiene sowie die Organisation und Koordination der Abläufe im Krankenhaus zuständig. Als Ansprechpartner/in für medizinische Angelegenheiten fertigen Sie Stellungnahmen und fachliche Gutachten. Mit der Leitung des Zentralkrankenhauses übernehmen Sie auch die Funktion einer Amtsärztin/ eines Amtsarztes im Rahmen der Bedienstetenuntersuchungen. Sie sind dem Krankenhauspersonal vorgesetzt.

Die Justizvollzugsanstalt Kassel I vollstreckt Freiheitsstrafen und Untersuchungshaft. Die Belegungsfähigkeit beträgt derzeit 599 Haftplätze. Das Zentralkrankenhaus (60 Betten – Chirurgie, Innere Medizin, Infektionsstation und Behandlungseinheit für verhaltensauffällige Gefangene) nimmt Gefangene aus den hessischen Justizvollzugsanstalten sowie unter bestimmten Voraussetzungen aus dem Bundesland Thüringen auf, die einer ständigen ärztlichen Betreuung oder einer stationären Krankenhausbehandlung bedürfen.

Gesucht wird eine Fachärztin oder ein Facharzt, vorzugsweise für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin, mit deutscher Approbation. Wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen in der Therapie von HIV, Hepatitis, Tuberkulose und psychiatrischen Erkrankungen sowie Fachkunde in der Suchtmedizin.

Wir bieten ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einem interessanten, breit gefächerten Aufgabengebiet, einem teamorientierten Arbeitsplatz, und vielfältigen Fortbildungsmöglichkeiten. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgesehen.

Für die kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird das *Landes Ticket Hessen* zur Verfügung gestellt. Auf Antrag werden Ärztinnen und Ärzten im Justizvollzug die Beiträge zur Berufshaftpflicht und die Pflichtbeiträge der Ärztekammer gezahlt. Im Falle bereits verbeamteter Bewerberinnen und Bewerber ist die sofortige Übernahme in ein Beamtenverhältnis bei dem Land Hessen möglich.

Es erfolgt eine Vergütung gemäß Entgeltgruppe E 15 TV-Hessen zzgl. Zahlung einer außertariflichen Zulage. Im Beamtenverhältnis kann die Besoldung bis zu Besoldungsgruppe A 16 HBesG reichen. Zusätzlich zum Entgelt wird eine Vollzugszulage in Höhe von 131,20 € gezahlt.

Neben Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Entscheidungskompetenz wird die Bereitschaft erwartet, sich engagiert und verantwortungsvoll den besonderen Anforderungen einer ärztlichen Tätigkeit im Justizvollzug zu stellen. Praktische Fertigkeiten in der Behandlung von verhaltensauffälligen Patienten/innen, Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz sind von Vorteil.

Der hessische Justizvollzug fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für die ausgeschriebene Stelle Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Orientierung.

Das Land Hessen ist bestrebt, den Anteil von Frauen im Landesdienst zu erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Der ausgeschriebene Arbeitsplatz kann in Teilzeit besetzt werden. Bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen sind bis zum

15. März 2020

an das Hessische Ministerium der Justiz, Referat IV/A1, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, bzw. poststelle@hmdj.hessen.de zu senden.
Telefonische Auskünfte erteilen Frau Dr. Kötter (Tel. 0611/32-2887) und Frau Brandau (Tel. 0611/32 – 2813).

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 3

Jürgen Schröder

Leitfaden Sport im Justizvollzug

Allgemeine Überlegungen und Empfehlungen



Aus dem Inhalt:

Kapitel 1: Einführung in die Thematik

Kapitel 2: Handlungsfelder und Angebote im Sport

Kapitel 3: Personelle Voraussetzungen

Kapitel 4: Formen des Justizvollzugs, Jugendarrest, Schulsport, Dienst- und Freizeitsport für Bedienstete

Kapitel 5: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Durchführung des Sports

Kapitel 6: Evaluation, Vorurteile und Perspektiven

Anhang 1: Empfehlungen/Handreichungen: „Sport und Suchtmittelabhängigkeit / -gefährdung“

Anhang 2: Empfehlungen/Handreichungen: „Sport und Training sozialer Kompetenzen“

Anhang 3: Checkliste / Bestandserhebung Sport im Justizvollzug

Kosten: € 20 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim
Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de